



Platzordnung

Allgemeine Grundlagen:

1. Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder und des Platzwarts ist Folge zu leisten.
2. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der vom Vorstand benannte Platzwart. Das Recht des Sportlichen Leiters oder dessen Vertreter die Plätze jederzeit zu sperren, bleibt davon unberührt.
3. Der Platzwart ist berechtigt, auch gebuchte Plätze zu sperren.
4. Dem Platzwart ist jederzeit die notwendige Platzpflege zu ermöglichen.
5. Neben dem Platzwart haben der Sportliche Leiter sowie dessen Stellvertreter das Recht, bei Verstößen gegen die Platzordnung, Mitglieder zum Verlassen der Tennisplätze aufzufordern.
6. Der Platzwart erhält seine Anweisungen ausschließlich vom Sportlichen Leiter.
7. Tennisschuhe sind zwingend vorgeschrieben. Insbesondere ist auf das Profil zu achten. Mit anderem Schuhwerk dürfen die Plätze nicht betreten werden.
8. Die Plätze sind grundsätzlich vor dem Spielen zu wässern. Sollte keine anschließende Buchung vorliegen, ist der Platz noch vor Verlassen zu wässern. Ausnahme ist lediglich, wenn die gesamte Spielfläche witterungsbedingt feucht (vor und/oder nach dem Spiel) ist.
9. Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher o.ä.), so ist diese sofort wieder herzustellen. Auf den Plätzen stehen Scharierhölzer (Holzschaber) zur Verfügung. Diese dienen dazu, grobe Unebenheiten auf dem Platz auszugleichen. Wer sich in der Benutzung des Gerätes unsicher ist oder Fragen hat, wendet sich bitte an den Platzwart.
10. Nach der Benutzung ist der gesamte Platz (inkl. der Ausläufe) abzuziehen. Hierbei hat das Abziehen vorzugsweise in immer kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen zu erfolgen. So ist gewährleistet, dass der Sand auch auf dem Platz bleibt und nicht an die Seite gekehrt wird.
11. Die Abzugsmatten sind aus dem Laufbereich zu entfernen.
12. Bei aufkommenden Regen muss das Spiel rechtzeitig unterbrochen werden.
13. Ungebührliches Lärmen, Ablenken der Spieler, Betreten der Plätze durch Unbeteiligte und ähnlich Spiel störendes Verhalten sind zu unterlassen.
14. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Gläser, Flaschen, Becher, Tablett usw. sind von den Plätzen in die Gastronomie zu bringen.
15. Die Platzausstattungen sind pfleglich zu behandeln, kein Schlagen auf die Netze oder Betreten der Sitzbänke mit schmutzigen Schuhen. Schäden sind im Clubhaus zu melden.
16. Alle Mitglieder und Gäste sollten sich im Übrigen so verhalten, dass die Clubgemeinschaft keinen Anstoß nimmt.
17. Fahrzeuge sind im Interesse der Anwohner ausschließlich auf dem Parkplatz am Hallenbad abzustellen. Fahrräder, Mofas usw. vor dem Platz, nicht am Zaun.

18. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, Verletzungen zu verhindern und die Kosten für Reparaturen niedrig zu halten, ist die Einhaltung dieser Platzordnung unumgänglich. Dieses sollte im Interesse aller Mitglieder liegen.

Vorrangige Nutzungsrechte:

1. Medenspiele und sonstige Heimspiele von Mannschaften haben immer Vorrang.
2. Training der Medenmannschaften mit festem Termin gemäß Reservierungs-App vor und während der Medenspielsaison. Nach Ende der Medensaison Reservierung als private Nutzer wie u.a. (Punkt 6.) erforderlich.
3. Jugendtraining auf den Plätzen 6 und 7 und bei Bedarf auch Platz 8 gemäß Reservierungs-App (außerhalb der Schulferien).
4. Für private Trainerstunden steht für die Saison 2024 der Platz 3 montags, dienstags und freitags vorrangig zur Verfügung.
5. Soweit es der Andrang auf den Plätzen zulässt, sind Trainer berechtigt, Einzel- und Gruppentraining, auch auf mehreren Plätzen, durchzuführen.
6. Für private Nutzung ist eine Platzreservierung über die Reservierungs-App grundsätzlich erforderlich. Bei Schwierigkeiten mit der online-Reservierung ist der Vorstand gerne behilflich. Wer ohne Reservierung spielt, muß auf Verlangen Hinzukommender, die eine entsprechende Reservierung vorweisen können, den Platz verlassen.
7. Grundsätzlich darf ein reservierter Platz anderweitig benutzt werden, wenn die Nutzer mit Reservierung 5 Minuten nach Beginn der reservierten Zeit nicht erschienen sind. Dies gilt auch für Training (Medenmannschaften, Jugendtraining, privates Training).

Sonstige Regelungen:

1. Bei Einzelspiel besteht das Nutzungsrecht des Platzes, wenn sonst kein Platz frei ist, für eine Stunde, bei Doppelspiel für 2 Stunden.
2. Es wird auf die Gästekartenregelung hingewiesen: Die Plätze sind den Mitgliedern vorbehalten. Gäste können bei Erwerb einer Gästekarte spielen (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 5 Euro, Erwachsene 10 Euro), sofern der Spielbetrieb der Mitglieder nicht beeinträchtigt wird. Die Gästekarten sind im Clubhaus erhältlich. Bei gemeinsamem Spiel mit einem Mitglied ist ein Eintrag in die Liste am Clubhaus erforderlich; der Gästebeitrag wird dem Mitglied in Rechnung gestellt. Mitgliedskarten sind nicht übertragbar.
3. Für das Jugendtraining gemäß Reservierungs-App (s.o.) oder das Training der Medenmannschaften gemäß Reservierungs-App (s.o.) benötigen Trainer weder Mitglieds- noch Gästekarten.
4. Den Mitgliedern wird es freigestellt, nach Rücksprache mit dem Vorstand für privates Training Trainer in Anspruch zu nehmen, die nicht Vereinsmitglieder sind.